

Richtlinie nach § 75b SGB V über die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit – ab 1. Januar 2021 in Kraft

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

für Arztpraxen gelten seit dem Jahreswechsel neue verbindliche Anforderungen an die IT-Sicherheit. Klare Vorgaben sollen dabei helfen, Patientendaten sicher zu verwalten und Risiken wie Datenverlust oder Betriebsausfall zu minimieren.

Aktuell befinden wir uns im Zertifizierungsprozess, um Sie bei der Umsetzung unterstützen zu können. Wir werden in Kürze mit neuen Informationen zu diesem Thema auf Sie zukommen.

Die Anforderungen der neuen Richtlinie unterscheiden sich nach Anzahl der Beschäftigten und technischer Ausstattung in einer Praxis. Um Ihren Bedarf besser einschätzen zu können, bitten wir Sie uns Ihre Praxisgröße mitzuteilen.

Wo stufen Sie sich ein? – senden Sie uns Ihre Antwort bitte per Fax an 03591 20 38 259

- Praxis:** Bis zu fünf Personen sind mit der Datenverarbeitung betraut.
- Mittlere Praxis:** 6 bis 20 Personen sind mit der Datenverarbeitung betraut.
- Große Praxis:** Mehr als 20 Personen sind mit der Datenverarbeitung betraut oder es handelt sich um eine Praxis, bei der die Datenverarbeitung über die normale Datenübermittlung hinausgeht (z. B. Labor, Groß-MVZ mit krankenhausähnlichen Strukturen).
- Medizinische Großgeräte:** Zum Beispiel Röntgengeräte, CT, MRT, PET, Linearbeschleuniger, Herzkatheter-Messplätze, Dialysegeräte, Gammakameras, Herz-Lungen-Maschinen.

Praxisname _____

Ansprechpartner: IT-Sicherheit in Ihrer Praxis _____

E-Mail _____

Telefon _____

Stempel

- Bitte schicken Sie mir ein Angebot für ein Sicherheitsaudit zu!**

KBV-Quellen: <https://hub.kbv.de/display/itsrl> | https://www.kbv.de/media/sp/PraxisWissen_IT-Sicherheit.pdf (PDF, 374 KB)